



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Förderprogramm: Förderung der betrieblichen Ausbildung im Verbund
Anlage – Angaben zum Verbundpartner / zu den Verbundpartnern

Die Angaben in dieser Anlage sind subventionserheblich im Sinne des § 264
Strafgesetzbuch – siehe Antragsvordruck.

Antragstellender

Es ist mit jedem am Verbund beteiligten Unternehmen ein separater
Kooperationsvertrag zu schließen.

Angaben zum:

1. Verbundpartner

Name/Bezeichnung

Anschrift¹

Telefon (Durchwahl)

Telefax

E-Mail

Vertretungsberechtigt

Geschäftsführer/in Frau

Herr

Art/Rechtsform des Unternehmens²

Angaben zum Wirtschaftszweig: Kennziffer³

¹ Straße, Postleitzahl, Ort, ggfls. Kreis

² z.B. GbR, GmbH, Einzelunternehmen

³ Bitte entnehmen Sie die auf Sie zutreffende Kennziffer dem beiliegenden
„Angaben zum Wirtschaftszweig – Kennzifferverzeichnis“

2. Verbundpartner

Name/Bezeichnung

Anschrift1

Telefon (Durchwahl)

Telefax

E-Mail

Vertretungsberechtigt

Geschäftsführer/in Frau

Herr

Art/Rechtsform des Unternehmens²

Angaben zum Wirtschaftszweig: Kennziffer³

3. Verbundpartner

Name/Bezeichnung

Anschrift1

Telefon (Durchwahl)

Telefax

E-Mail

Vertretungsberechtigt

Geschäftsführer/in Frau

Herr

Art/Rechtsform des Unternehmens²

Angaben zum Wirtschaftszweig: Kennziffer³

4. Verbundpartner

Name/Bezeichnung

Anschrift1

Telefon (Durchwahl)

Telefax

E-Mail

Vertretungsberechtigt

Geschäftsführer/in Frau

 Herr

Art/Rechtsform des Unternehmens²

Angaben zum Wirtschaftszweig: Kennziffer³

5. Verbundpartner

Name/Bezeichnung

Anschrift1

Telefon (Durchwahl)

Telefax

E-Mail

Vertretungsberechtigt

Geschäftsführer/in Frau

 Herr

Art/Rechtsform des Unternehmens²

Angaben zum Wirtschaftszweig: Kennziffer³

Angaben zum Wirtschaftszweig – Kennziffernverzeichnis

Die folgende Wirtschaftszweigschlüsselliste ist für Vorhaben des ESF in der Förderphase 2014-2020 gültig. Die ESF-Verwaltungsbehörde erhebt diese Informationen zum Wirtschaftszweig aufgrund der delegierten Verordnung (EU) NR. 480/2014 zur Ergänzung der allgemeinen Strukturfondsverordnung ((EU) Nr. 1303/2013).

- 01 Land – und Forstwirtschaft
- 02 Fischerei und Aquakultur
- 03 Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln, Getränkeherstellung
- 04 Herstellung von Textilien und Bekleidung
- 05 Fahrzeugbau
- 06 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
- 07 Sonstiges nicht spezifiziertes verarbeitendes Gewerbe
- 08 Baugewerbe / Bau
- 09 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (einschließlich zwecks Energieerzeugung betriebener Bergbau
- 10 Energieversorgung
- 11 Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
- 12 Verkehr und Lagerei
- 13 Information und Kommunikation, einschließlich Telekommunikation, Informationsdienstleistungen, Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie
- 14 Handel
- 15 Gastgewerbe / Beherbergung und Gastronomie
- 16 Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
- 17 Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung und wirtschaftliche Tätigkeiten
- 18 Öffentliche Verwaltung
- 19 Erziehung und Unterricht
- 20 Gesundheits- und Sozialwesen
- 21 Sozialwesen, öffentliche und persönliche Dienstleistungen
- 22 Dienstleistungen im Zusammenhang mit Umwelt und Klimawandel
- 23 Kunst, Unterhaltung, Kreativwirtschaft und Erholung
- 24 Sonstige nicht spezifizierte Dienstleistungen